

Regierung
des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport
Herr Hubert Büchel
Regierungsgebäude
9490 Vaduz

Triesen, 8. Oktober 2026/fl

Stellungnahme zur Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG)

Sehr geehrter Regierungsrat Büchel

Vielen Dank für die Gelegenheit, zum Vernehmlassungsbericht Stellung nehmen zu können. Wir schätzen diese Möglichkeit sehr und nehmen sie gerne wahr. Grundsätzlich begrüssen wir die vorgeschlagene Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge, sehen bei den Sparbeiträgen jedoch noch weitergehenden Reformbedarf.

Die berufliche Vorsorge bildet zusammen mit der AHV das Fundament einer verlässlichen Altersvorsorge. Sie soll den Versicherten ermöglichen, ihren gewohnten Lebensstandard auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben möglichst aufrechtzuerhalten. Dieses Ziel hat bereits den Gesetzgeber bei der Einführung des BPVG geleitet und ist heute angesichts der demografischen Entwicklung, längerer Rentenbezugsdauern und veränderter Erwerbsbiografien aktueller denn je.

Erhöhung der Sparbeiträge

Die vorgesehene Erhöhung des gesetzlichen Mindestsparbeitrags von 8 auf 10 Prozent ist ein richtiger und wichtiger Schritt und zugleich längst überfällig. In einem nächsten Schritt sollte dieser auf 12 Prozent erhöht werden. Bereits bei der Einführung des BPVG im Jahr 1984 war sowohl dem LANV als auch dem Gesetzgeber bewusst, dass die damals festgelegten Beiträge langfristig nicht ausreichen, um das Ziel der Fortführung der gewohnten Lebenshaltung im Alter zu erreichen. Die Regierung hatte deshalb ursprünglich einen stufenweisen Ausbau der Beiträge von 6 über 8 und 10 auf schliesslich 12 Prozent vorgesehen. Dieser Ausbau wurde nach Einwänden der Wirtschaft leider wieder aus der Vorlage gestrichen.

Mit der Erhöhung von 6 auf 8 Prozent im Jahr 2017 und nun auf 10 Prozent wird dieser ursprünglich vorgesehene Ausbau – mit erheblicher zeitlicher Verzögerung – endlich weitergeführt. Dies ist umso wichtiger, als die Umwandlungssätze in den letzten Jahren massiv gesenkt wurden und die durchschnittliche Verzinsung rückläufig ist.

Obwohl sich die Regierung im Rahmen der letzten BPVG-Revision 2017/18 gegen die Einführung einer Beitragsstaffelung ausgesprochen hat, sollte erneut geprüft werden, die Sparbeiträge künftig etwas nach dem Alter zu staffeln. Wir schlagen vor, zumindest ab dem 45. Altersjahr einen höheren Sparbeitrag von 14 Prozent vorzusehen. Damit kann der Vorsorgeaufbau in der zweiten Hälfte der Erwerbskarriere gezielt verstärkt und die Altersleistung verbessert werden.

Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass ältere Arbeitnehmende für den Arbeitsmarkt künftig an Bedeutung gewinnen. Umso wichtiger ist es, mögliche Auswirkungen einer moderaten Altersstaffelung auf die Beschäftigung älterer Arbeitnehmenden sachlich zu prüfen und in nachvollziehbarer Weise aufzuzeigen. Die im Bericht aufgeführte Annahme, dass eine solche Staffelung die Beschäftigung erschweren bzw. zu einer Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt führen könnte, wird nicht mit konkreten Belegen oder Untersuchungen untermauert.

Verbesserungen für Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigte

Die vorgesehene Verbesserung der Vorsorge für Teilzeitbeschäftigte sowie für Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen begrüssen wir. Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert. Teilzeitarbeit, flexible Arbeitsmodelle und Mehrfachbeschäftigungen gehören heute für viele Arbeitnehmende zum Berufsalltag. Das geltende Recht trägt diesen Entwicklungen noch nicht in allen Bereichen ausreichend Rechnung.

Positiv beurteilen wir insbesondere die vorgesehene Unterstellung von Nebenerwerbstätigkeiten unter die berufliche Vorsorge. Die Abschaffung der Beitrittsbefreiung für Nebenerwerbstätigkeiten leistet einen wichtigen Beitrag, bestehende Vorsorgelücken zu verkleinern. Davon profitieren insbesondere Personen mit tieferen Einkommen sowie viele Frauen, deren Erwerbsbiografien häufiger von Teilzeitarbeit geprägt sind.

Zudem befürworten wir, dass der Kapitalbezug weiterhin möglich bleibt. Die Versicherten sollen auch künftig die Möglichkeit haben, bei der Pensionierung über ihr angespartes Vorsorgekapital zu verfügen und damit ihre individuelle Lebenssituation zu berücksichtigen. Auch die definitive Aufhebung des Freibetrags befürworten wir.

Zweite Säule als sozial- und wirtschaftspolitisches Instrument

Eine gute berufliche Vorsorge ist nicht nur für die soziale Absicherung der Arbeitnehmenden wichtig, sondern auch für die Attraktivität des Arbeitsstandorts Liechtenstein. Im zunehmenden länderübergreifenden Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte gewinnen gute Sozialleistungen neben dem Lohn an Bedeutung. Eine zeitgemässe und verlässliche berufliche Vorsorge ist deshalb auch ein Standortfaktor. Liechtenstein muss sich im regionalen Wettbewerb um Fachkräfte mit attraktiven Arbeitsbedingungen und guten Sozialleistungen behaupten können.

Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge

Die vorgeschlagene Revision bringt wichtige Verbesserungen. Gleichzeitig wird die berufliche Vorsorge auch künftig weiterentwickelt werden müssen.

Die steigende Lebenserwartung, Veränderungen auf den Kapitalmärkten sowie zunehmend flexible und teilweise unterbrochene Erwerbsbiografien werden die berufliche Vorsorge auch künftig vor Herausforderungen stellen.

Dabei sollten auch Vorsorgelücken berücksichtigt werden, die durch längere Erwerbsunterbrüche entstehen können, beispielsweise aufgrund der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen. Es sollte deshalb geprüft werden, wie solche Vorsorgelücken künftig besser vermieden oder ausgeglichen werden können.

Wir regen zudem an, die Auswirkungen der vorgesehenen Massnahmen nach einer angemessenen Frist zu evaluieren. Dabei sollte insbesondere überprüft werden, in welchem Umfang das gesetzliche Leistungsziel – die Fortführung des gewohnten Lebensstandards im Alter – mit den beschlossenen Anpassungen besser erreicht wird und ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

Arbeitnehmerinteressen

Die Entwicklung der beruflichen Vorsorge zeigt, dass Verbesserungen nicht immer einfach durchzusetzen waren. Bereits bei der Einführung des BPVG gab es seitens Arbeitgeberverbände Widerstand gegen verbindliche Sparbeiträge bzw. einer stufenweisen Erhöhung. Auch spätere Erhöhungen der Sparbeiträge stiessen auf Widerstand der Wirtschaft. Der LANV hat sich jedoch stets für einen Ausbau der beruflichen Vorsorge und bessere Altersleistungen für die Arbeitnehmenden eingesetzt.

Auch bei der vorliegenden Revision darf die berufliche Vorsorge nicht in erster Linie unter dem Blickwinkel der Kosten für die Arbeitgeber betrachtet werden. Entscheidend ist, dass auch Arbeitnehmende mit tieferen Löhnen nach einem langen Erwerbsleben über eine ausreichende Altersvorsorge verfügen und nicht auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind.

Fazit

Wir bereits eingangs erwähnt unterstützen wir die vorgeschlagene Revision des BPVG. Die Erhöhung der Sparbeiträge und die Verbesserung der Vorsorge für Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigte sind wichtige Schritte zur Stärkung der zweiten Säule. Gleichzeitig bleibt deren Weiterentwicklung eine wichtige Aufgabe. Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und ersuchen Sie, unsere Ausführungen und Anregungen in die weiteren Beratungen einzubeziehen.

Freundliche Grüsse

LANV Liechtensteinischer
ArbeitnehmerInnenverband

Remo Märk
Geschäftsführer

Fredy Litscher
Co-Stv.Geschäftsführer